



Betr. Voranschlag für das  
Finanzjahr 2024, Auflage

Marktgemeinde Aigen-Schlägl, am 06.12.2023

## Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Gemeindevoranschlag über die Einnahmen und Ausgaben der Marktgemeinde Aigen-Schlägl für das Jahr 2024 von heute an eine Woche, das ist bis zum 14.12.2023, im Gemeindeamt Aigen-Schlägl zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann.

Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.aigen-schlaegl.at](http://www.aigen-schlaegl.at) abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.



Die Bürgermeisterin

Elisabeth Höfler

Angeschlagen am 06.12.2023  
Abgenommen am